

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2.

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Hauptausschuss, HA/035/ XIII	
Sitzung am : 15.09.2025	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:15	Sitzungsende : 20:58

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:		
Vorsitz	: gez.	Gunnar Becker
Schriftführung	: gez.	Kim-Isabel Todt

TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 15.09.2025

Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

Becker, Gunnar

Teilnehmende

**Betzner-Lunding, Ingrid
Büchner, Wilfried
de Vrée, Susan
Fedrowitz, Katrin
Frahm, Felix
Giese, Marc-Christopher
Grote, Doris
Jürs, Lasse
Mährlein, Tobias
Matthes, Uwe
Münster, Andreas
Rathje, Reimer
Schloo, Tobias
Schmieder, Katrin
Weidler, Ruth**

für Sven Wendorf

für Cedric Gräper

Oberbürgermeisterin

Verwaltung

**Bernitt, Tim
Bertram, Jan-Peter
Borchardt, Hauke
Bosdorf, Maximilian
Brandtner, Claudia
Finster, Andreas
Fischer, Nina
Heinemann, Christoph
Hintze, Daniela
Jungsthöfel, Karina
Kühl, Thorsten
Magazowski, Christoph, Dr.
Major, Julia
Neuenfeldt, Sirko
Peters, Mirja
Powitz, Dieter
Rapude, Jens
Struppek, Bernd-Olaf

Tetau, Dorte
Todt, Kim-Isabel
Zeller, Ronny**

**Leitung Amt 68
Fachbereich 421
Leitung Amt 13
Fachbereich 422
Fachbereich 133
Leitung Amt 32
Rechnungsprüfungsamt
Fachbereich 201
Fachbereich 410
Leitung Amt 41
kommissarische Leitung Amt 70
Erster Stadtrat
Dezernat I
Leitung Amt 50
Dezernat II
Leitung Amt 44
Leitung Amt 20
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und
Stadtmarketing
Fachbereich 201
Fachbereich 134, Protokoll
Fachbereich 131**

sonstige

Fahl, Nicolas
Fahl, Sabine
Goetzke, Peter
Grabowski, Patrick
Liebold, Steffen

Mietzner, Arne
Müller-Schönemann, Petra
Reißweck, André
Schmid, Christine
Seedorff, Jens

Stadtwerke Norderstedt
Stadtvertreterin
Stadtvertreter
Stadtvertreter
Geschäftsführung BEB in Norderstedt
gGmbH
Stadtwerke Norderstedt
Stadtpräsidentin
Stadtwerke Norderstedt
Seniorenbeirat
Stadtwerke Norderstedt

Entschuldigt fehlten

Teilnehmende

Gräper, Cedric
Wendorf, Sven

4

VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 15.09.2025

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.07.2025

TOP 4 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 14.07.2025

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5.1 :

Einwohnerfrage - Baumschenkung

TOP 5.2 :

Einwohnerfrage - Elektro-Smog

TOP 5.3 :

Einwohnerfrage - Strom TuWatt

TOP 5.4 :

Einwohnerfrage - Photovoltaik auf den Dächern

TOP 5.5 :

Einwohnerfrage - Sanierung der Gegengerade im Edmund-Plambeck-Stadion (Eintracht Norderstedt)

TOP 6 : A 25/0248/1

**Einführung der "Netten Toilette" und Refill Stationen für Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Norderstedt - vor allem für Seniorinnen und Senioren;
hier: Antrag des Seniorenbeirates vom 03.06.2025 - 1. Lesung**

TOP 7 : A 25/0300/1

**Erstattung von Kosten der Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen in den Aufsichtsräten der städtischen Gesellschaften;
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.07.2025**

TOP 8 : A 25/0324

**Änderung Hauptsatzung der Stadt Norderstedt / Zuständigkeitsordnung;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 30.07.2025 - 1. Lesung**

TOP 9 : A 25/0367

**Abberufung / Entsendung Aufsichtsrat Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 02.09.2025**

TOP 10 : B 25/0345/1

Satzung der Stadt Norderstedt für die Aufgabenwahrnehmung als örtlicher Träger der Jugendhilfe

TOP 11 : B 25/0347

Änderung der Feuerwehrgebührensatzung

TOP 12 : B 25/0351

3. Nachtragshaushaltssatzung 2025 - 1. Lesung

TOP 13 :

Dauerbesprechungspunkt Baukosten / Cockpit

TOP 14 :

Dauerbesprechungspunkt Finanzen

TOP 15 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 16 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 16.1 :

Bericht Frau Schmieder - Antwortschreiben des Landrates zur kommunalen Zusammenarbeit Feuerwehr

TOP 16.2 : M 25/0323

**Berichterstattung über die Zielerreichung und die Entwicklung der Kennzahlen
- 1. Halbjahr 2025 -**

TOP 16.3 : M 25/0325

**Bericht Frau Schmieder - Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema
"Transferleistungen der Stadt Norderstedt im Bereich Kinder und Jugend" vom
14.07.2025**

TOP 16.4 : M 25/0338

**Bericht Frau Schmieder - Beantwortung Prüfauftrag: Verkehrssituation Harckesheyde
und Mühlenweg entschärfen**

TOP 16.5 : M 25/0349

Bericht Frau Schmieder - Beantwortung der zweiten Frage der Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema „Ausschreibungen unter Haushaltssperre“ vom 14.07.2025

TOP 16.6 : M 25/0393

**Bericht Frau Schmieder - Beantwortung der Prüfaufträge zur Nutzung des
Bildungshauses Norderstedt (BiNo) vom 30.06.2025**

TOP 16.7 : M 25/0356

**Bericht Frau Schmieder - Entwicklung Gewerbesteuersoll (in 1.000,00 €) Stand August
2025**

TOP 16.8 : M 25/0357

Bericht Frau Schmieder - Entwicklung Grundsteuer B – Soll (in 1.000 €) Stand August 2025

TOP 16.9 :

Bericht Frau Schmieder - Bewegungs- und Bestandsstatistiken Juli und August 2025

TOP 16.10 :

Anfrage CDU Frau Weidler - Ausschreibung zur Einführung einer eigenen elektronischen Zeiterfassung

TOP 16.11 :

Anfrage Bündnis 90/Die Grünen Herr Giese - Auslastung der Räume der Freiwilligen Feuerwehren Norderstedts

TOP 16.12 :

Anfrage Herr Jürs - Eintracht Norderstedt

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 17 :

Berichterstattung der wilhelm.tel GmbH

TOP 18 : B 25/0286

Vertragsangelegenheit

TOP 19 : B 25/0348

Vergabeentscheidung

7
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 15.09.2025

TOP 1:
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Becker eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 15 Mitgliedern fest.

TOP 2:
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es gibt keine nichtöffentlichen Berichte oder Anfragen. Der Tagesordnungspunkt „Berichte und Anfragen – nichtöffentlich“ entfällt somit.

Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit der TOPs 17 bis 19:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Frau Betzner-Lunding beantragt, den Tagesordnungspunkt 6 „Einführung der „Netten Toilette“ und Refill Stationen für Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Norderstedt – vor allem für Seniorinnen und Senioren“ heute in 1. Lesung zu behandeln.

Frau Weidler beantragt, den Tagesordnungspunkt 12 „3. Nachtragshaushaltssatzung 2025“ heute in 1. Lesung zu behandeln.

Herr Mährlein beantragt, den Tagesordnungspunkt 8 „Änderung Hauptsatzung der Stadt Norderstedt/Zuständigkeitsordnung“ heute in 1. Lesung zu behandeln.

Abstimmung über die o.g. Änderungen:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Abstimmung über die gesamte, so geänderte Tagesordnung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3:**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.07.2025**

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 14.07.2025 erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

TOP 4:**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 14.07.2025**

Herr Becker berichtet, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung eine Auftragserteilung für Beratungsdienstleistungen, eine Auftragsvergabe für die Bühnenmaschinerie der TriBühne Norderstedt sowie die Zuschlagserteilung für den Erwerb von 25 Pressluftatmern für die Feuerwehr Norderstedt beschlossen wurde.

TOP 5:**Einwohnerfragestunde, Teil 1****TOP 5.1:****Einwohnerfrage - Baumschenkung**

Herr Hans-Jürgen Oltrogge, Albert-Schweitzer-Straße 23, 22844 Norderstedt, möchte einen Mammutbaum zu Ehren von Uwe Seeler im Stadtpark Norderstedt pflanzen. Die Familie von Uwe Seeler sei hiermit einverstanden. Er fragt, ob und wie dies möglich ist. Er bittet um schriftliche Beantwortung.

Herr Oltrogge ist mit der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten einverstanden.

TOP 5.2:**Einwohnerfrage - Elektro-Smog**

Herr Hans-Jürgen Oltrogge, Albert-Schweitzer-Straße 23, 22844 Norderstedt, fragt nach Elektro-Smog-Messungen im Norderstedter Stadtgebiet.

Herr Dr. Magazowski weist auf die bereits erfolgte Beantwortung seitens der Stadtwerke Norderstedt hin (siehe Anlage 5 der Niederschrift des Stadtwerkeausschusses vom 13.12.2024).

Herr Oltrogge ist mit der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten einverstanden.

TOP 5.3:
Einwohnerfrage - Strom TuWatt

Herr Hans-Jürgen Oltrogge, Albert-Schweitzer-Straße 23, 22844 Norderstedt, kritisiert die hohen Strompreise beim TuWatt-Tarif der Stadtwerke Norderstedt. Auch regt er an, den direkten Austausch zwischen Bürgern und Stadtwerke wieder zu intensivieren.

Herr Becker weist darauf hin, dass dies ein Thema für den Stadtwerkeausschuss ist. Herr Oltrogge wird sich nochmal direkt an den Stadtwerkeausschuss wenden.

Herr Oltrogge ist mit der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten einverstanden.

TOP 5.4:
Einwohnerfrage - Photovoltaik auf den Dächern

Herr Hans-Jürgen Oltrogge, Albert-Schweitzer-Straße 23, 22844 Norderstedt, kritisiert, dass der Bau von Photovoltaikanlagen auf Mehrfamilienhäusern aktuell praktisch unmöglich ist (im Gegensatz zu Einfamilienhäusern).

Herr Becker weist darauf hin, dass dies ein Thema für den Stadtwerkeausschuss ist. Herr Oltrogge wird sich nochmal direkt an den Stadtwerkeausschuss wenden.

Herr Oltrogge ist mit der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten einverstanden.

TOP 5.5:
Einwohnerfrage - Sanierung der Gegengerade im Edmund-Plambeck-Stadion (Eintracht Norderstedt)

Herr Daniel Famme, Buckhörner Moor 110, 22846 Norderstedt, stellt Fragen zum Sanierungsstau im Edmund-Plambeck-Stadion (Spielstätte von Eintracht Norderstedt):

- Das Geld für die Sanierung der Gegengerade (ca. 205.000 €) wurde bereits vor einiger Zeit durch die Politik bewilligt. Warum ist dort so lange nichts passiert, währenddessen die Reparatur der Drainage sehr schnell umgesetzt wurde?
- Wurde der Verein Eintracht Norderstedt darüber informiert, dass die Stadt die Gelder für die Sanierung der Gegengerade nun für die Drainage verwendet? Und waren die Gelder nicht zweckgebunden (für die Gegengerade)?
- Was hat die Reparatur der Drainage gekostet? Ist noch Geld übrig?
- Können die Fans von Eintracht bei der Sanierung der Gegengerade freiwillig helfen?

Herr Famme ist mit der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten einverstanden.

Die Verwaltung antwortet direkt. Bei der Drainage war Gefahr in Verzug für die Fußballspielenden, da der Rasen abgesackt war. Somit wäre auf der Anlage kein Training und auch kein Spielbetrieb mehr möglich gewesen. Daher hat die Verwaltung hier direkt gehandelt. Bei der Reparatur der Drainage handelt es sich um eine Vorarbeit für die Sanierung der Tribüne. Ohne eine reparierte Drainage wäre die Sanierung der Tribüne nicht möglich. Für die Drainage wurden ca. 203.000 € ausgegeben (für die Reparatur und die notwendigen Gutachten). Die Stadt steht im stetigen Austausch mit Eintracht Norderstedt – der Verein ist über alle Schritte informiert worden.

Herr Dr. Magazowski führt dazu aus, dass das Betriebsamt bereits vor Saisonbeginn auf der städtischen Anlage dringende Maßnahmen zur Sicherstellung des Spielbetriebs mit Zuschauern umgesetzt hat. Frau Schmieder ergänzt, dass aktuell angestrebt wird, dass zunächst die Heimhälfte der Gegengerade repariert wird (bevor zu einem späteren Zeitpunkt die Sanierung erfolgt). Sie bedankt sich ausdrücklich für die Hilfsbereitschaft und das Unterstützungsangebot der Vereinsmitglieder.

TOP 6: A 25/0248/1

Einführung der "Netten Toilette" und Refill Stationen für Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Norderstedt - vor allem für Seniorinnen und Senioren; hier: Antrag des Seniorenbeirates vom 03.06.2025 - 1. Lesung

Der Antrag wird heute nur in 1. Lesung behandelt (siehe TOP 2).

Frau Schmid begründet den Antrag. Sie ändert den Antrag in einen Prüfauftrag (**Anlage 1**).

Der Ausschuss weist darauf hin, dass im Beschlussvorschlag auch die Refill-Stationen aufgeführt werden müssen. Außerdem sollte festgehalten werden, dass die Verwaltung aufzeigt, welchen Aufwand (personell und monetär) die Einführung zur Folge hätte.

Frau Weidler schlägt vor, dass sich der Seniorenbeirat zunächst an Norderstedt Marketing wenden könnte, um ggf. dazu eine Zusammenarbeit zu erzielen (ähnlich wie das Projekt „Notinsel“).

Der Antrag wird erneut auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 29.09.2025 gesetzt.

TOP 7: A 25/0300/1

Erstattung von Kosten der Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen in den Aufsichtsräten der städtischen Gesellschaften; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.07.2025

Beschluss

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in ihrer Rolle als Gesellschafterin die städtischen Gesellschaften anzuweisen, dass die während einer Aufsichtsratssitzung erforderlichen anfallenden Kosten für die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen auf Antrag übernommen werden (analog zu §24 Abs 1 Ziff. 5 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, §14 der Entschädigungsverordnung und §8 der Entschädigungssatzung der Stadt Norderstedt).

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 8: A 25/0324**Änderung Hauptsatzung der Stadt Norderstedt / Zuständigkeitsordnung; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 30.07.2025 - 1. Lesung**

Der Antrag wird heute nur in 1. Lesung behandelt (siehe TOP 2).

Herr Becker begründet den Antrag.

Frau Schmieder kündigt eine Beschlussvorlage für die nächste Sitzung des Hauptausschusses am 29.09.2025 an.

Herr Schloo regt eine Überarbeitung der Zuständigkeitsordnung an, da diese nicht mehr auf dem aktuellen Stand ist.

Der Antrag wird in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 29.09.2025 erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

TOP 9: A 25/0367**Abberufung / Entsendung Aufsichtsrat Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 02.09.2025****Beschluss****1. Abberufung**

Aufsichtsrat Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH
zum 15. September 2025: Herr Ulrich Gailun

2. Entsendung

Aufsichtsrat Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH
zum 16. September 2025: Herr Marco Polidori

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2		1	
Nein:							
Enthaltung:					1		
Befangen:							

Bei 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

TOP 10: B 25/0345/1**Satzung der Stadt Norderstedt für die Aufgabenwahrnehmung als örtlicher Träger der Jugendhilfe**

Frau Schmieder weist auf die versendete Folgevorlage (aufgrund von beschlossenen Änderungen im Jugendhilfeausschuss am 11.09.2025) hin.

Es gibt keine Fragen seitens der Mitglieder.

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Norderstedt für die Aufgabenwahrnehmung als örtlicher Träger der Jugendhilfe in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage B 25/0345/1 wird beschlossen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

TOP 11: B 25/0347**Änderung der Feuerwehrgebührensatzung**

Herr Mährlein fragt, ob die 54,91 €/Stunde für Personal der Feuerwehr Norderstedt (s. § 6 Abs. 1 der Satzung) kostendeckend ist und wie sich der Betrag zusammensetzt.

Frau Schmieder sagt eine Beantwortung zu Protokoll zu.

Beantwortung zu Protokoll:

Im Hauptausschuss wurde die Frage aufgeworfen, ob der derzeitige Stundensatz von 54,91 € pro Einsatzkraft kostendeckend ist. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

1. Kostendeckung und Pflichtaufgaben der Feuerwehr

Der Stundensatz von 54,91 € pro Einsatzkraft ist nicht kostendeckend. Eine vollständige Kostendeckung oder gar Gewinnerzielung ist bei der Feuerwehr jedoch weder vorgesehen noch zulässig. Die Stadt Norderstedt ist gesetzlich verpflichtet, im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge einen Eigenanteil an den Kosten des Brandschutzes und der Hilfeleistung zu tragen.

2. Rechtliche Grundlagen und Abrechenbarkeit

Das Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein (Brandschutzgesetz SH) in Verbindung mit der Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Norderstedt legt fest, unter welchen Voraussetzungen Kosten für Feuerwehreinsätze erhoben werden dürfen. Insbesondere sind Einsätze zur Rettung von Menschen aus lebensbedrohlichen Situationen, die Brandbekämpfung sowie Einsätze aufgrund von fehlerhaft auslösenden Heimrauchmeldern nicht kostenpflichtig. Ein erheblicher Teil der Feuerwehreinsätze kann somit aus rechtlichen Gründen nicht abgerechnet werden.

3. Ermittlung und Fortschreibung der Gebührensätze

*Die Gebührensätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft und fortgeschrieben. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit einer externen Fachfirma, um die rechtliche und kalkulatorische Richtigkeit sicherzustellen. Die aktuelle Zusammensetzung des Gebührentarifs ist dem beigefügten Tabellenblatt (**Anlage 2**) zu entnehmen.*

Beschluss:

Die 1. Satzung zur Änderung der Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage B 25/0347 beschlossen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

TOP 12: B 25/0351**3. Nachtragshaushaltssatzung 2025 - 1. Lesung**

Die Vorlage wird heute nur in 1. Lesung behandelt (siehe TOP 2).

Der Ausschuss diskutiert. Fragen der Mitglieder werden direkt beantwortet.

Herr Mährlein fragt, was es mit den 50.000 € Beisetzungsgebühren (Seite 4 der Anlage 3 zur Vorlage) auf sich hat.

Herr Rapude sagt eine Beantwortung zu.

Beantwortung zu Protokoll:

Auf das Produktkonto 553000.431100 werden erst ab 2024 die Verwaltungsgebühren für Beisetzungen gebucht. Vorher wurden die kompletten Beisetzungsgebühren bei dem Produktkonto 553000.432100 gebucht. Diese Änderung ist erst nach Beschlussfassung des Grundhaushaltes 2024/2025 erfolgt, daher gibt es bisher keine Ansätze. Ab 2026 sind bei 553000.431100 Ansätze geplant.

Herr Becker fragt, wie hoch die Einnahmen aus THG-Prämien sind.

Frau Schmieder sagt eine Beantwortung zu.

Beantwortung zu Protokoll:

In Zusammenarbeit des Fachbereiches 131 und den Stadtwerken wird die THG-Prämie für Elektrofahrzeuge gemeinsam beim Umweltbundesamt (UBA) beantragt.

Die Pauschale, die wir im Jahr 2024 für 40 Fahrzeuge erzielen können, liegt bei 3.840 € (96 € pro Fahrzeug). Die Auszahlung ist noch nicht erfolgt.

Die Pauschale für das Jahr 2025 liegt voraussichtlich bei 92,- € pro Fahrzeug, insgesamt dann 3.680 €.

Frau Schmieder weist darauf hin, dass noch nicht alle Rückmeldungen (Einverständniserklärungen) bzgl. des interaktiven Haushalts vorliegen. Diese sind bitte an den Fachbereich 201 zu senden. Dies muss durch jedes Mitglied der Stadtvertretung und Ausschüsse für jeden Grundhaushalt neu erfolgen.

Die Vorlage wird erneut auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 29.09.2025 gesetzt.

TOP 13:
Dauerbesprechungspunkt Baukosten / Cockpit

Die Prioritätenliste wird zu Protokoll gegeben (**Anlage 3**). Herr Dr. Magazowski erläutert kurz die Hintergründe für die gelben / roten Projekte. Es gibt keine Fragen seitens der Mitglieder. Auf Grund der personellen Situation im Amt für Gebäudewirtschaft besteht Konsens, dass derzeit keine weiteren Maßnahmen in der Prioritätenliste nachrücken.

Herr Dr. Magazowski macht folgendes Angebot:

Wenn die Fraktionen die Prioritätenliste neu beraten wollen, kann die Verwaltung eine aktuelle Übersicht zur Gebäudezustandserfassung liefern, die dann als Beratungsgrundlage dienen kann. Er bittet darum, dass die Fraktionen sich bei ihm oder Herrn Bernitt melden, sobald der Beratungstermin feststeht.

TOP 14:
Dauerbesprechungspunkt Finanzen

Es gibt keinen Gesprächsbedarf.

TOP 15:
Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 16:
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 16.1:
Bericht Frau Schmieder - Antwortschreiben des Landrates zur kommunalen Zusammenarbeit Feuerwehr

Frau Schmieder gibt das Antwortschreiben des Landrates bzgl. der kommunalen Zusammenarbeit im Feuerwehrwesen als **Anlage 4** zu Protokoll.

TOP 16.2: M 25/0323
Berichterstattung über die Zielerreichung und die Entwicklung der Kennzahlen - 1. Halbjahr 2025 -

Sachverhalt:

Die strategischen Oberziele für die Stadt Norderstedt wurden von der Stadtvertretung am 06.02.2024 beschlossen.

Über die Zielerreichung und die Entwicklung der Kennzahlen wird dem Hauptausschuss halbjährlich berichtet.

Die Verwaltung legt hiermit die Zusammenstellung der Kennzahlen für das 1. Halbjahr 2025 vor (**Anlage 5**).

Den Fachausschüssen wird der Bericht auszugsweise für den jeweiligen Bereich zur Kenntnis gegeben.

TOP 16.3: M 25/0325**Bericht Frau Schmieder - Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema "Transferleistungen der Stadt Norderstedt im Bereich Kinder und Jugend" vom 14.07.2025****Sachverhalt:**

Im Namen der CDU-Fraktion bitte ich um Erstellung und Zurverfügungstellung folgender Aufstellung zu Protokoll dieser Sitzung:

Nennung und Bezifferung der Transferleistungen des Jugendamtes an Dritte für Leistungen in Bildung und Betreuung junger Menschen für die zurückliegenden zwei Jahre sowie das laufende Jahr aufgeschlüsselt nach

- a) gesetzlich vorgegebene Leistungen
- b) freiwillige Leistungen
- c) unter Angabe einer eventuellen jeweiligen Gegenfinanzierung

Des Weiteren bitten wir um Angabe der im gleichen Zeitraum jeweils gezahlten städtischen Zuschüssen für die BEB und die NoBiG.

Antwort des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

Der Begriff „Transferleistungen des Jugendamts an Dritte für Leistungen in Bildung und Betreuung junger Menschen“ ist nicht genau definiert. Die Jugendhilfe an Schule ist jedoch zentrales Bindeglied zwischen Bildungssystem und sozialpädagogischer Unterstützung. Sie unterstützt dort, wo schulische Maßnahmen allein nicht ausreichen, um Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung und in ihrer Möglichkeit zur Teilhabe an Bildung zu unterstützen.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie finanziert u.a. folgende Leistungen am Bildungsort Schule:

Schulbegleitungen

Schulbegleitungen (Pflichtaufgabe) nach § 35a SGB VIII sind Leistungen der Eingliederungshilfe und sollen Kindern mit Unterstützungsbedarf eine Teilnahme am Unterricht ermöglichen. Um eine Schulbegleitung zu beantragen, benötigt das Kind eine ärztliche Diagnose und Teilhabeprüfung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst. Schulbegleitungen werden durch Mitarbeitende unterschiedlicher Qualifikation von freien Trägern der Jugendhilfe durchgeführt. Der Bedarf an Schulbegleitungen ist stark steigend (vgl. Halbjahresbericht 2024 des Jugendamts (M 25/0088): im zweiten Halbjahr 2024 gab es 179 laufende Fälle § 35a, im zweiten Halbjahr 2023 153 laufende Fälle, im zweiten Halbjahr jeweils Schuljahresbeginn).

Unterrichtsassistenzen

Unterrichtsassistenzen (steuerbare Leistung) sind ein niedrighschwelliges Hilfsangebot und sollen Schulbegleitungen (siehe oben) vermeiden. Im Gegensatz zur Schulbegleitung muss kein Antrag gestellt werden. Unterrichtsassistenzen können kurzzeitig am Übergang Kita-Grundschule, in Krisensituationen oder als intensive, längerfristige Maßnahme eingesetzt werden. Der eingesetzte Träger für die Unterrichtsassistenzen ist das SOS-Kinderdorf e.V. (Beschluss JHA 10.07.2025 B 25/0197).

TiP-Maßnahme

Die TiP-Maßnahme (steuerbare Leistung) war eine temporäre intensivpädagogische Maßnahme für Norderstedter Grundschulen. Die Kooperationspartner, bestehend aus Schulamt, Jugendamt, Erich-Kästner-Schule und dem freien Träger der Jugendhilfe SOS-Kinderdorf e.V. brachten ihre unterschiedlichen Professionen in das Projekt mit ein. (Sonder)pädagogische Fachkräfte der Erich-Kästner-Schule und des SOS-Kinderdorfs unterstützten Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehrkräfte und deren Umfeld bei dem Bestreben, Schulabbrüche zu vermeiden oder Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer Auszeitmaßnahme wieder in das Regelschulsystem zu integrieren.

Produktionsschule

Die Produktionsschule ist für Jugendliche konzipiert, die es nicht schaffen, eine reguläre Schullaufbahn erfolgreich zu absolvieren. Ihnen wird eine, ihren Bedürfnissen angepasste Möglichkeit gegeben, ihren Weg in adäquate Angebote, im besten Fall in die Ausbildung oder den Beruf zu finden.

Im zweiten Halbjahr 2025 werden 2 Plätze für die Produktionsschule der NoBiG finanziert (Beschluss JHA 10.04.2025 B 25/0083).

Übergang Kita-Grundschule an den Familienzentren

Familienzentren sind Einrichtungen, die über Bildung, Erziehung und Betreuung hinaus niedrigschwellige Angebote zur Förderung von Kindern und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen bereitstellen. Ein Handlungsfeld (von insgesamt sechs Handlungsfeldern) der Familienzentren ist die Stärkung von gelingenden Übergängen, insbesondere von der Kita zur Grundschule.

Träger der Familienzentren sind das Sozialwerk Norderstedt e.V., das SOS-Kinderdorf e.V., der Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein (Kitawerk) und das Diakonische Werk Hamburg-West/Südholstein (Beschluss JHA 12.12.2024 B 24/0523).

Die über der Fördersumme des Landes gezahlte Förderung wird aus Stadtmitteln (steuerbare Leistung) finanziert.

Tabelle 1: Gesetzlich vorgegebene Leistungen

Maßnahme	Kosten 2023	Kosten 2024	Kosten 2025 (bis 24.07.)
Leistungen nach § 35 a SGB VIII – ambulante Eingliederungshilfe (Schulbegleitungen etc.)	2.050.814 €	2.667.083 €	2.287.750 €
Gegenfinanzierung Land	239.527 €	249.552 €	Ansatz 220.000 €

Tabelle 2: Freiwillige Leistungen

Maßnahme	Kosten 2023	Kosten 2024	Voraussichtliche Kosten 2025
Unterrichtsassistenzen	4.179,15 €	11.696,70 €	64.014,15 €
Tip-Maßnahme	44.468,19 €	104.143,60 €	60.750,41 €
Produktionsschule	0,00 €	0,00 €	15.870,96 €
Familienzentren	192.658,28 €	247.191,02 €	292.648,00 €
Gegenfinanzierung	178.736,66 €	159.128,16 €	153.664,11 €

In einigen Fällen werden auch interne Schulungen bei Heimerziehungen finanziert. Auch Schulsozialarbeit und die Offene Kinder- und Jugendarbeit wirken am Bildungsort Schule.

Im genannten Zeitraum erfolgten durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie bzw. davor Jugendamt und Amt für Kindertagesstätten keine Zuwendungen/Zahlungen an die BEB und NoBiG.

TOP 16.4: M 25/0338

Bericht Frau Schmieder - Beantwortung Prüfauftrag: Verkehrssituation Harckesheyde und Mühlenweg entschärfen

Anfrage:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob in der Harckesheyde ganz oder abschnittsweise aus Lärmschutzgründen Tempo 30 angeordnet werden kann, verbunden mit Kontrollen seitens des Ordnungsamtes.

Antwort der Verwaltung:

Eine Anordnung Tempo 30 aus Lärmschutzgründen nachts in der Harckesheyde kann aus verkehrsrechtlichen Gründen nicht erfolgen.

Die Verkehrsbehörden können gem. § 45 Abs. 1 Nr. 3 StVO zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken beschränken oder verbieten. Dieses setzt nach § 45 Abs. 9 StVO jedoch voraus, dass eine konkrete, über das ortsüblich hinzunehmende und zumutbare (gebietsbezogene Schutzwürdigkeit), Verkehrslärmbeeinträchtigung vorliegt.

Ergebnis der durchgeführten lärmtechnischen Vorabberechnung im Rahmen des zur Zeit geltenden Lärmaktionsplans war, dass ein sehr hoher Lärmpegelwert von 60 dB(A)nachts oder 70 dB (A) tags im Sinne der Richtlinie für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz- Richtlinien- StV) nicht erreicht wurde. Die Pegelwerte waren mit allen anderen Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet vergleichbar. Eine über das ortsüblich hinzunehmende und zumutbare Verkehrsbeeinträchtigung liegt daher nicht vor.

Auch sind aus diesem Grund keine verkehrsrechtlichen Maßnahmen im Rahmen des Lärmaktionsplans geplant.

Einer Temporeduzierung aus Lärmschutzgründen kann leider nicht nachgekommen werden, da die rechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Seitens der Stellungnahme des Straßenbaulastträgers heißt es außerdem, dass es in der Vergangenheit bereits Entschädigungszahlungen für betroffene Grundstückseigentümer entlang der „Harckesheyde“ für die Nachrüstung passiven Schallschutzes (neue Fenster, Türen, Dichtungen, Schalldämmlüfter, etc.) gegeben habe (es handelte sich um die Streckenabschnitte an denen nicht genügend Platz für den Bau einer vegetativ bepflanzten Lärmschutzwälle vorhanden gewesen sei). Obwohl es aufgrund der Verkehrszahlen in der „Harckesheyde“ kein Recht auf Temporeduzierung/Lärminderung gegeben habe, wären die Entschädigungen dennoch aus Kulanzgründen gezahlt wurden. Zudem existierten entlang der Straße Harckesheyde bauliche Schallschutzanlagen, die an anderen Stellen im Stadtgebiet nicht vorhanden seien.

TOP 16.5: M 25/0349**Bericht Frau Schmieder - Beantwortung der zweiten Frage der Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema „Ausschreibungen unter Haushaltssperre“ vom 14.07.2025****Sachverhalt:**

Die CDU-Fraktion stellte im Hauptausschuss am 14.07.2025 u. a. folgende Anfrage:

„Welche Ausschreibungen wurden seit der am 19.05.2025 im Hauptausschuss bekanntgegebenen Einrichtungen einer Haushaltswirtschaftlichen Sperre gem. § 29 GemHVO veröffentlicht? Wie lauten die sachlichen Begründungen für die Durchführung der jeweiligen Maßnahme unter der geltenden Haushaltssperre?“

Hierauf antwortet die Verwaltung wie folgt:

Die Veröffentlichung von Vergaben erfolgt über die Submissionsstelle. Diese hat im Zeitraum vom 19.05.2025 bis 14.07.2025 insgesamt sechs offene Verfahren und sieben Öffentliche Ausschreibungen veröffentlicht. Darüber hinaus wurden bei einem Verhandlungsverfahren und sieben Beschränkten Ausschreibungen die teilnehmenden Bieter direkt angeschrieben.

Die Maßnahmen, das Veröffentlichungs- bzw. Anschreibedatum und die von den jeweilig fachlich zuständigen Ämtern angeforderten Begründungen für die Vergaben finden Sie in der **Anlage 6**.

Hinweis:

Die erste und dritte Frage der Anfrage wurden bereits in der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 14.07.2025 beantwortet.

TOP 16.6: M 25/0393**Bericht Frau Schmieder - Beantwortung der Prüfaufträge zur Nutzung des Bildungshauses Norderstedt (BiNo) vom 30.06.2025****Sachverhalt:****A 25/0264****Prüfauftrag zur Erweiterung der Nutzung der geplanten Räumlichkeiten im Bildungshaus; hier: Antrag der CDU-Fraktion am 18.06.2025**

Beschluss [Wortlaut s. Niederschrift – Fragen des Änderungsantrags der SPD sind hier mit aufgeführt]

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 13.10.2025 zu erarbeiten, wie die im Bildungshaus vorgesehenen Räumlichkeiten, zumindest temporär, zusätzlich für den Unterrichtsbetrieb des Copernicus-Gymnasiums genutzt werden können und den entsprechenden Gremien eine Beschlussfassung vorzulegen.

Dabei soll der Charakter des Bildungshauses mit seinem Angebot von Bücherei, Stadtarchiv und Seminarraum-Angebot für die VHS sowie weitere Funktionsflächen grundsätzlich erhalten bleiben.

Insbesondere ist zu klären [...] – Detailfragen & Antworten s.u.

Die Errichtung des Bildungshauses soll fortschreiten. Bis zur Klärung wird die Verwaltung beauftragt, die bisherige Planung und Umsetzung auszusetzen, sofern sie nicht geeignet sind, neben der Stadtbücherei, der VHS und dem Stadtarchiv auch eine schulische Nutzung zu ermöglichen.

1. In welchem Umfang sind Raumbedarfe am Copernicus-Gymnasium vorhanden? Wie entwickeln sich diese parallel zu dem geplanten Anbau?

Das Copernicus-Gymnasium fungiert als vierzügiges G8-Gymnasium. In den Klassenstufen 5 bis 9 werden insgesamt 21 Klassen unterrichtet (Klassenstufe 8 ist 5-zügig) und in der Oberstufe (Klassen 10 bis 12) werden insgesamt 19 Profile angeboten.

Im **Musikanbau** werden vier allgemeine Unterrichtsräume geschaffen, sowie eine Lernlandschaft, zwei Musikräume und zwei Übungsräume.

Für die Klassen 5 bis 9 sind 21 allgemeine Unterrichtsräume vorhanden, die als Klassenräume für die jeweilige Klasse zur Alleinnutzung zur Verfügung stehen. Für die Profileroberstufe stehen ab Fertigstellung des Musikanbaus 14 allgemeine Unterrichtsräume zur Verfügung. Zusätzlich werden die im Raumprogramm vorgegebenen Differenzierungs- und Fachräume vorgehalten, die von allen Klassenstufen genutzt werden.

Fazit:

- Für die Klassen 5 bis 9 stehen individuelle Klassenräume zuzüglich Fachräume zur Verfügung.
- Für die Profileroberstufe wird davon ausgegangen, dass diese verstärkt Fachräume nutzt und somit nach Fertigstellung des Musikanbaus insgesamt ausreichend allgemeine Unterrichtsräume sowie Fachunterrichtsräume vorhanden sind.

Weiterführende Information:

Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen und aktuellen pädagogischen Anforderungen wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt, die die Raumbedarfe eines 5-zügigen Gymnasium G8 bzw. 4,5 zügigen Gymnasiums G9 ermittelt, um festzustellen, ob das Gymnasium an diesem Standort weiterwachsen könnte. Die Ergebnisse wurden dem Ausschuss für Schule und Sport am 02.04.2025 unter TOP 8 präsentiert.

2. Welche Räumlichkeiten im Bildungshaus können diese Bedarfe abdecken?

In Absprache mit der Schulleitung des Copernicus-Gymnasiums am 08.07.2025 sollen die vier im Musikanbau geplanten Unterrichtsräume annähernd ersetzt werden bis der Musikanbau fertig gestellt ist.

Am besten hierfür geeignet sind folgende vier Räume im 2. Obergeschoss (s. Liste der Seminarräume sowie Grundrisse BiNo in **Anlage 7 bzw. 8**):

- e: 55 m² – ausgestattet für 19 Personen (18 Schülerinnen und Schüler (SuS))
- f: 75 m² – ausgestattet für 21 Personen (20 SuS)
- g: 53 m² – ausgestattet für 19 Personen (18 SuS)
- h: 76 m² – ausgestattet für 26 Personen (25 SuS)

Die Räume werden mit flexiblem Mobiliar für die jeweilige o.g. Personenanzahl sowie mit einem mobilen Digipanel (auf Rollfuß) und einem fest an die Wand montierten, beschreibbaren Whiteboard (magnetisch) ausgestattet sein.

Somit wären die o.g. Räume ohne Einschränkungen/Veränderungen für den geplanten Unterricht des Copernicus-Gymnasiums geeignet. Lehrerzimmer o.ä. Räumlichkeiten für die Verwaltung/Lehrerkräfte des Copernicus-Gymnasiums können im BiNo nicht abgebildet werden.

3. Wo kann mit welchem Nutzungskonzept eine gemeinsame Nutzung von Räumen erfolgen?

Folgende Nutzung ist – basierend auf dem Austausch mit der Schulleitung und der VHS am 08.07.2025 – geplant:

- Nutzung durch Schule von 08:00 bis 13:10 Uhr (= 1.-6. Unterrichtsstunde) – durch Schulleitung am (22.07.2025) bestätigt.
- Nutzung durch VHS ab 13:30 für Nachmittags- und Abendkurse (s. 4./Organisatorische Voraussetzungen)
- Nutzung durch Schülerinnen und Schüler der Profiloberstufe, da hier weder eine fachspezifische Ausstattung für die Schulnutzung, noch eine Veränderung der Bestuhlung zwischen Vor- und Nachmittagsnutzung notwendig wäre.
- Temporäre Nutzung durch das Copernicus-Gymnasium bis der Musikanbau bezugsfertig ist.

4. Welche organisatorischen, baulichen oder rechtlichen Voraussetzungen sind zu beachten?

Organisatorische Voraussetzungen:

Die Deutsch-als-Zweitsprache-Kurse (DAZ-Kurse) der VHS, die am Nachmittag unterrichtet werden, beginnen später als bisher (aktuell zwischen 13:00 und 13:15 Uhr; eine Verschiebung des Kursbeginns auf 13:30 Uhr ist laut VHS möglich).

Zugang zum Gebäude:

Um einen Unterrichtsbeginn um 8:00 Uhr zu gewährleisten, muss das Gebäude ab spätestens 07:45 zugänglich gemacht werden. (s. Frage/Antwort 5.)

Sicherheit:

Da sich die Seminarräume im öffentlichen Raum befinden, ist nur eine Nutzung durch Schülerinnen und Schüler der Oberstufe möglich. Eine separate Aufsicht ist seitens der Schule nicht vorgesehen.

Bauliche Voraussetzungen:

Brandschutzrechtliche Einschätzung: das Bildungshaus besitzt zwar nicht den Sonderbaustatus „Schule“, ist jedoch für die Nutzung als Versammlungsstätte vorgesehen. Daher bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen eine temporäre Nutzung für den Schulbetrieb. Da die Räumlichkeiten ausschließlich durch die Oberstufe genutzt werden sollen, ist zudem nicht von einer eingeschränkten Selbstrettungsfähigkeit auszugehen.

Raumgröße und Mobiliar sind durch die Planungen/Vergaben für das BiNo festgelegt und (s.o.) für die Schulnutzung geeignet.

Folgende Gegebenheiten sind zu beachten:

- Im BiNo gibt es größtenteils Unisex-WCs; im EG sind getrennte WCs vorgesehen.
- Alle Seminarräume haben Glaswände (mit Vorhängen).
- Durch die Splitlevel im BiNo sind die für die Schulnutzung vorgesehenen Seminarräume auf zwei halbe Etagen verteilt.
- Im BiNo ist freies W-LAN verfügbar.
- Seminarräume im BiNo sollen grundsätzlich nicht abgeschlossen werden, so dass sie, wenn sie nicht durch Kurse belegt sind, frei zugänglich und nutzbar sind. Somit würde die Schule, ähnlich wie die VHS-Dozenten, keine Transponder für das Verschließen der Räume erhalten.

Rechtliche Voraussetzungen:

Bestätigung seitens des Bildungsministeriums SH/Schulaufsicht (E-Mail vom 29.07.2025):
„nach § 59 des Schulgesetzes ist eine Genehmigung bei einer Änderung einer Schule zu beantragen. Dazu zählen eine Erweiterung um eine Oberstufe oder die Bildung einer Außenstelle. Beides ist hier nicht vorgesehen. Eingebunden werden muss die Schulleitung. Das ist in diesem Fall offenbar geschehen.

Ich gehe davon aus, dass die Räumlichkeiten angemessen ausgestattet sind und der Feuerschutz erfüllt wird.

Folglich spricht aus meiner Sicht nichts dagegen, die Räumlichkeiten für das Copernicus-Gymnasium zu nutzen.“

Noch offene Fragen:

- Auswirkungen der schulischen Nutzung auf geplante Videoüberwachung
- Haftungsfragen bei Beschädigungen durch Schülerinnen und Schüler im BiNo

5. Welche Auswirkungen ergeben sich daraus für das Betriebs- und Personalkonzept des Bildungshauses?

Nach bisherigem Stand war eine Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit ab 8:00 Uhr geplant. Der Zugang zum BiNo für die Schülerinnen und Schüler müsste ab 7:45 Uhr sichergestellt werden. Zusätzliches Personal ist hierfür voraussichtlich nicht notwendig.

Das Personal des BiNos wäre nicht für eine Beaufsichtigung der Schüler und Schülerinnen verantwortlich.

6. Welche Möglichkeiten gibt es, insbesondere für die Angebote der VHS, alternative Standorte in Norderstedt zu nutzen und damit die räumliche Situation im gemeinsam genutzten Bildungshaus zu entlasten?

Grundsätzlich waren alle acht Seminarräume im BiNo für Kurse der Volkshochschule (VHS) verplant.

Die vier nun für das Copernicus-Gymnasium vorgesehenen Räumen sollten für **Deutsch-als-Zweitsprache-Kurse (Integrations- und Berufssprachkurse) der VHS** genutzt werden, die derzeit vormittags in der Horst-Embacher-Schule im Aurikelstiege stattfinden. Eine Verlegung dieser Kurse von vormittags auf nachmittags ist aufgrund der Verfügbarkeit der Dozentinnen und Dozenten und Teilnehmenden (Kinderbetreuung, Schichtdienst u.ä.) nicht möglich.

Bei der Raumsuche ist zu bedenken, dass für jeden Ortswechsel solcher Kurse eine Standortgenehmigung vom BAMF benötigt wird. Hierfür müssen bestimmte Kriterien erfüllt sein, wie z.B. Barrierefreiheit und das Vorhandensein einer ausreichenden Anzahl an WCs.

Bisher wurden folgende Alternativen identifiziert:

- ein Integrationskurs wird vorübergehend in den K-Räumen (Rathaus) stattfinden können
- ein Erstorientierungskurs für Geflüchtete wird vorübergehend ausgesetzt

Somit müssen noch für zwei weitere, durch das BAMF geförderte Integrationskurse, Ersatzräume in der entsprechenden Größe (18 und 20 Teilnehmende, Größe wie bisher ca. 48 und 55 qm) gefunden werden.

Perspektivisch soll das Angebot der Berufssprachkurse ausgebaut werden. Durch den Beschluss des Bundeshaushaltes wäre die entsprechende Finanzierung durch das BAMF gesichert. Entsprechende räumliche Ressourcen wären notwendig.

Folgende Optionen werden/wurden geprüft:

Standort	Option	Bewertung
Horst-Embacher-Schule (Aurikelstieg)	Verbleib einiger Kurse am derzeitigen Standort im Aurikelstieg. Dies hätte eine Verzögerung des Abrisses des Bestandsgebäudes und des Baubeginns der Grundschule, KiTa und Sporthalle zur Folge.	Verworfen
Bücherei Garstedt	Derzeit in Nutzung durch Bücherei; diese zieht nach Fertigstellung des BiNo in letzteres um. Für eine Nutzung durch die VHS wären Umbaumaßnahmen notwendig um Kursräume und ausreichend WCs zu schaffen (s.o. sowie Beantwortung Frage 8). Ein Umzug der VHS-Kurse wäre also erst nach Beendigung der Umbaumaßnahmen möglich und der Abriss des Bestandsgebäudes im Aurikelstieg würde verzögert werden (s.o.)	Verworfen
Schule am Rodelberg (Dunantstraße)	Das Gebäude ist ab Schuljahr 2025/26 vollständig durch die WBS belegt. Wann ein Rückumzug stattfinden kann, ist von den Ergebnissen der Statikprüfung und der entsprechenden Planung für die Sanierung des Altbaus der WBS abhängig. Diese sollen in Q4 2025 vorliegen.	Noch offen (eher unwahrscheinlich)
BEB Konferenzraum	Der Konferenzraum der BEB kann nicht zur Verfügung gestellt werden.	Verworfen
Seminarhaus Buchenweg	Kosten für Miete nicht im Haushalt eingeplant.	Noch offen (eher unwahrscheinlich)

7. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein Raum-Sharing-Konzept für alle Schulen entwickelt werden kann, das eine bedarfsgerechte gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten ermöglicht, ohne den Charakter und die Funktionen des Bildungshauses zu beeinträchtigen.

Grundsätzlich soll das BiNo für alle Norderstedterinnen und Norderstedter und somit auch für alle Schülerinnen und Schülern der Norderstedter Schulen zur Verfügung stehen. Die Einführung eines Buchungssystems, sowohl für die Seminarräume als auch für die Veranstaltungsräume ist derzeit in Planung.

8. Zusätzlich soll geprüft werden, ob die Bücherei Garstedt übergangsweise für schulische Zwecke genutzt werden kann und welche baulichen Maßnahmen dafür erforderlich wären.

In Prüfung durch 68.

A 25/0263

Prüfauftrag zur erweiterten Nutzung der geplanten VHS-Räumlichkeiten im Bildungshaus; hier: gemeinsamer Antrag der Fraktion WiN-FW und der FDP-Fraktion vom 18.06.2025

Beschluss (laut Niederschrift)

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und in welchem Umfang die im Bildungshaus bisher für die Volkshochschule vorgesehenen Räumlichkeiten für den Unterrichtsbetrieb des Copernicus-Gymnasiums temporär genutzt werden können.

Dabei soll insbesondere geprüft werden:

- Welche organisatorischen, baulichen oder rechtlichen Voraussetzungen sind zu beachten.
- Welche Raumbedarfe bestehen aktuell für das Copernicus-Gymnasium und könnten im Bildungshaus abgedeckt werden.
- Welche Auswirkungen ergeben sich ggfs. auf das Personalkonzept des Bildungshauses.
- Welche Möglichkeiten gibt es in der Stadt zur Nutzung weiterer Räumlichkeiten durch die VHS.

Die Errichtung des Bildungshauses soll fortschreiten. Bis zur Klärung wird die Verwaltung beauftragt, die bisherige Planung und Umsetzung auszusetzen, sofern sie nicht geeignet sind, neben der Stadtbücherei, der VHS und dem Stadtarchiv auch eine schulische Nutzung zu ermöglichen.

Antworten s.o.

TOP 16.7: M 25/0356

Bericht Frau Schmieder - Entwicklung Gewerbesteuersoll (in 1.000,00 €) Stand August 2025

Sachverhalt:

	2024	+/-	2025	+/-
Jahresanf.-Bescheide	92.414		95.064	
Januar	107.789	15.375	109.574	14.510
Februar	111.358	3.569	112.722	3.148
März	131.917	20.559	113.004	282
April	130.915	-1.002	121.558	8.554
Mai	130.931	16	122.904	1.346
Juni	140.991	10.060	125.896	2.992
Juli	143.323	2.332	136.133	10.237
August	147.130	3.807	131.971	-4.162
September	147.662	532		
Oktober	147.420	-242		
November	145.685	-1.735		
Dezember	144.388	-1.297		
HH-Ansatz	140.000		138.000	

TOP 16.8: M 25/0357**Bericht Frau Schmieder - Entwicklung Grundsteuer B – Soll (in 1.000 €) Stand August 2025****Sachverhalt:**

	2024	2025	Erreichter Anteil am Rg.- Ergebnis 2024
Ansatz	14.600	14.600	
Jahresanf.-Bescheide	14.477	13.173	89,42 %
Januar	14.612	13.116	89,04 %
Februar	14.632	13.143	89,22 %
März	14.681	13.439	91,23 %
April	14.688	13.644	92,62 %
Mai	14.698	13.718	93,12 %
Juni	14.682	14.020	95,17 %
Juli	14.679	14.600	99,11 %
August	14.701	14.643	99,40 %
September	14.704		
Oktober	14.707		
November	14.732		
Dezember / Ergebnis	14.731		

TOP 16.9:**Bericht Frau Schmieder - Bewegungs- und Bestandsstatistiken Juli und August 2025**

Frau Schmieder gibt die Bewegungs- und Bestandsstatistiken für die Monate Juli 2025 (**Anlage 9**) und August 2025 (**Anlage 10**) zu Protokoll.

TOP 16.10:**Anfrage CDU Frau Weidler - Ausschreibung zur Einführung einer eigenen elektronischen Zeiterfassung**

Frau Weidler gibt eine Anfrage zum Thema „Ausschreibung zur Einführung einer eigenen elektronischen Zeiterfassung“ als **Anlage 11** zu Protokoll.

Beantwortung zu Protokoll:

1. Soll die Einführung des Systems noch in 2025 erfolgen?

Nach der geplanten Beschlussfassung im Hauptausschuss am 29.09.2025 ist vorgesehen, den Auftrag innerhalb der Bindefrist bis zum 16.10.2025 zu erteilen. Der Dienstleister erstellt anschließend in Abstimmung mit der Verwaltung den Projektplan. Schon 2025 können vorbereitende Arbeiten aufgenommen werden, sodass die erste Teilinbetriebnahme im Jahr 2026 realistisch ist.

Damit wird frühzeitig sichergestellt, dass die Verwaltung ihre gesetzlichen Verpflichtungen zur Arbeitszeiterfassung (u. a. nach EuGH- und BAG-Urteilen) erfüllt und zugleich die Voraussetzungen für eine moderne, effiziente Personalsteuerung schafft.

2. Über welche Haushaltsposition im bestehenden Doppelhaushalt 2024/2025 ist die Finanzierung der Maßnahme sichergestellt?

Die Finanzierung ist haushaltsrechtlich abgesichert:

Für 2025 stehen die investiven Mittel unter Produktkonto 111030 / 783100 bereit.

Die fortlaufenden Betriebskosten sind im Produktkonto 111030 / 529100 eingeplant.

Für die Jahre 2026 ff. sind entsprechende Mittel in den Haushaltsplänen vorgesehen.

Damit ist die Umsetzung auf einer rechtlich sicheren Grundlage gewährleistet, ohne dass zusätzliche Belastungen entstehen.

3. Wie wirkt sich die bestehende Haushaltssperre auf die Ausschreibung und Durchführung der Maßnahme aus?

Vor der Ausschreibung wurde intern geprüft, ob das Vorhaben mit der Haushaltssperre vereinbar ist. Alle Beteiligten bewerten die Maßnahme als notwendig und zwingend, da sie unmittelbar mit gesetzlichen Anforderungen an die Zeiterfassung und der Funktionsfähigkeit der Verwaltung verbunden ist. Die Umsetzung erfolgt somit regelkonform und begründet.

4. Für den Fall eines Umzugs der Verwaltung in ein Ausweichobjekt oder dauerhaft anderes Gebäude – wäre die Lösung weiterhin ohne zusätzliche Kosten einsetzbar?

Ja. Das neue System ist standortunabhängig nutzbar und ermöglicht den Beschäftigten sowohl im Rathaus als auch in Außenstellen eine digitale Arbeitszeiterfassung. Lediglich bei den aktuell im Rathaus eingesetzten Terminals könnten Umrüstkosten anfallen. Diese sind überschaubar und betreffen nur die Hardware, nicht das System an sich.

Die Lösung ist somit nachhaltig und flexibel, unabhängig vom Standort der Verwaltung.

5. Warum wird die Maßnahme trotz angespannter Haushaltslage jetzt umgesetzt, während andere Bereiche wie Schulen durch die Haushaltssperre eingeschränkt sind?

Die Einführung einer eigenen digitalen Zeiterfassung ist keine „freiwillige Zusatzinvestition“, sondern notwendig:

Die bisherige Anbindung an die Stadtwerke erlaubt keinen Anschluss der Außenstellen. Rund zwei Drittel der Beschäftigten (z. B. Feuerwehr, Bauhof, Kitas) sind ausgeschlossen.

Die Arbeitszeiterfassung erfolgt dort manuell, was erhebliche Mehrarbeit, Fehleranfälligkeit und Zeitverluste bei der Gehaltsabrechnung verursacht.

Die neue Lösung schafft Effizienzgewinne: digitale Arbeitszeitplanung, automatisierte Schnittstellen zur Gehaltsabrechnung, elektronische Krankmeldungen und moderne Workflows.

Damit werden langfristig Personalressourcen entlastet und gesetzliche Vorgaben erfüllt. Angesichts dieser zwingenden Rahmenbedingungen ist die Umsetzung – trotz Haushaltssperre – notwendig und wirtschaftlich sinnvoll.

6. Inwieweit ist die Ausschreibung ein Vorgriff auf den neuen Doppelhaushalt 2026/2027?

Es handelt sich nicht um einen Vorgriff, da die Kosten vollständig in den Haushaltsansätzen berücksichtigt sind:

2025: ca. 50.000 € (bereitgestellt: 75.000 €)

2026: ca. 90.000 € (geplant: 100.000 €)

2027: ca. 80.000 € (geplant: 100.000 €)

2028: ca. 30.000 € (gedeckt durch Überschüsse/Überträge)

Die Mittel sind also haushaltsrechtlich eingeplant und im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung abgesichert. Die Maßnahme belastet den neuen Doppelhaushalt 2026/2027 nicht zusätzlich, sondern trägt durch Digitalisierung und Effizienzgewinne zur Entlastung bei.

TOP 16.11:

Anfrage Bündnis 90/Die Grünen Herr Giese - Auslastung der Räume der Freiwilligen Feuerwehren Norderstedts

Herr Giese gibt eine Anfrage zum Thema „Auslastung der Räume der Freiwilligen Feuerwehren Norderstedts“ als **Anlage 12** zu Protokoll.

TOP 16.12:

Anfrage Herr Jürs - Eintracht Norderstedt

Herr Jürs fragt, ob, wenn die Gegengerade repariert wurde, diese auch direkt nutzbar ist (Stichwort Sicherheitskonzept).

Frau Schmieder antwortet direkt, dass die Reparatur natürlich so erfolgt, dass eine Nutzung möglich ist. Bzgl. des Sicherheitskonzepts befindet sich die Stadt aktuell im Austausch mit Eintracht Norderstedt.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.